Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 12. Mai.
No. 19. 1838.

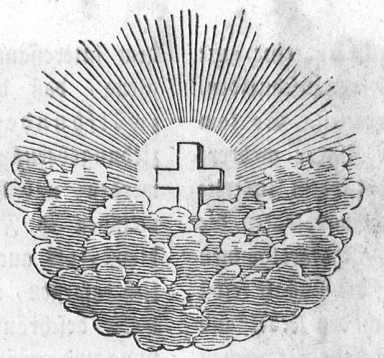

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Natürliche Gutmüthigkeit und daraus kommende Wohlthätigkeit gegen den Nächsten kann die Welt liebenswürdig finden; sie fühlt, daß diese Tugend aus ihrem eigenen Boden kommt; aber die eigentlich christliche Tugend, Verläugnung, Buße, beständigen und innigen Umgang mit Gott im Gebete haßt sie, denn sie fühlt, daß darin ihr Tod ist.

Dr. Allioli.

Gründe zur Aufnahme der Schwestern der Vorsehung von Portieux, aus Frankreich, im Waisenhause der Stadt Luzern und Widerlegung der dagegen gemachten Einwendungen.

In N. 33. der Bundeszeitung ist die Anzeige enthalten, daß der Kl. Rath ein abermaliges Begehren des Armen- und Waisenraths der Stadt Luzern, vier Schwestern der Vorsehung von Portieux unter veränderten Vertragsbestimmungen in die hiesige Waisenanstalt aufnehmen zu dürfen, von der Hand gewiesen habe. Es ist nämlich zu bemerken, daß, nachdem der Gr. Rath in seiner Sitzung v. 20 Jänner l. J. mit 43 gegen 29 Stimmen in das vorerwähnte Begehren nicht eingetreten war, der Größere Armen- und Waisenrath in diesem Großräthlichen Beschlusse noch nicht eine gänzliche Abweisung erblickte, und von daher den engern Armen- und Waisenrath beauftragt hatte, sich nochmals für die mehrgedachte Aufnahmsbewilligung der vier Schwestern zu verwenden, welchem Auftrag unter Modifikation dessen, was im ersten Vertrag für dieselben nicht genehm gefallen war, Folge gegeben worden ist. Wenn auch bei dem erwähnten Ergebniß dieser neuerlichen Verwendung in der Sache wenig mehr zu verhoffen ist, so dürfte dennoch dem Publikum, das sich für diesen Gegenstand interessirt, nicht unwillkomm sein, die nähern Gründe der so ernsten Verwendung für die Aufnahme der Schwestern und eine Widerlegung der dagegen gemachten Einwendungen zu vernehmen; — so wie zugleich auch sich zu überzeugen, daß die Waisenbehörde damit die bestgemeinte Absicht hatte.

Schon seit geraumer Zeit herrschte in dem hiesigen Armen- und Waisenrath die volle Ueberzeugung, daß die ihm anvertraute Waisenanstalt nicht das sei und leiste, was ihre menschenfreundlichen Zwecke erheischen, und daß es wahrlich Noth thue, hier auf durchgreifende Reformen ernsten Bedacht zu nehmen. Man fand nämlich einerseits: daß jene untergeordneten Personen (mit denen der als Seelsorger und Lehrer angestellte Geistliche nicht zu verwechseln ist), denen die Kinder unmittelbar anvertraut werden müssen, diesem Geschäfte entweder nicht gewachsen seien, indem ihnen die dazu erforderlichen besondern Fähigkeiten mangeln, oder bei dem Dienstwechsel, dem sie stäts unterworfen sind, demselben nur wie Gedungene obliegen. Die aus christlicher Liebe entspringende Sorgfalt für jene hülflosen Geschöpfe, die das herbe Geschick plötzlich von der Seite ihrer Aeltern gerissen und in fremde Arme geworfen hat, mangelte ihnen gewöhnlich; sie erfaßten nicht die hohe Aufgabe, an diesen verwaisten Kindern im wahren Sinn Aelternstelle zu vertreten, und im Abgang der eigenen zum Erziehungsberuf erforderlichen Bildung, war es ihnen auch nicht gegeben, das innere Wesen dieser mit den verborgenen Keimen der verschiedenartigsten Leidenschaften schon im frühesten Alter

behafteten Kinder zu durchblicken, ihnen allmälig eine gute Richtung zu geben, die wilden Auswüchse wegzuschneiden, und überhaupt auf ihre Veredlung hinzuarbeiten. So kam es denn auch nicht selten, daß, wenn die Kinder mehrere Jahre in der Anstalt zugebracht hatten, sie bei ihrem Austritt oft mit solchen Gebrechen in's öffentliche Leben hinaustraten, die von einer mangelhaften Erziehung zeugten, ihr Fortkommen erschwerten, und so auch einen Schatten auf die Anstalt selbst werfen mußten. Nebst dem nahm man noch den Uebelstand wahr, daß auch dem nicht minder wichtigen haushälterischen Theil der Anstalt die nöthige geregelte Ordnung, ungeachtet aller Bemühungen der Direktion abgehe, welche aber auch nie in derartigen größern Instituten erwartet werden darf, wo nicht ein in allen Theilen nach dem gleichen Zwecke abzielendes harmonisches Ineinandergreifen aller dieselbe betreibenden Kräfte herrscht. Daß nun aber dieses von Leuten, die weder persönliches noch irgend ein anderes Interesse zur Sache haben, — sich nie verhoffen lasse, mag jedem, der das Bedürfniß einer solchen Anstalt auch nur in etwas erkennt, leicht begreiflich fallen. —

Bei dem ernsten Bestreben nun, diesen zwei Gebrechen von Grund aus Abhülfe zu verschaffen, warf man zunächst einen Blick auf die hiesige Spitalanstalt, und die volle Anerkennung des wahren Glückes, das ihr durch die Hinopferung der dasigen Spitalschwestern vereint mit der rühmlichen Thätigkeit der Direktion, zu Theil geworden, erweckte den lebhaften Wunsch, daß auch dem Waisenhause eine gleichartige Besorgung, und zwar durch die für den öffentlichen Unterricht der Jugend und für die Oekonomie in solchen Anstalten in Frankreich in hohem Rufe stehenden Sœurs de la Providence (Schwestern der göttlichen Vorsehung) zu Theil werden möchte; und da man sich erinnerte, wie die damalige Regierung ihr Wohlgefallen bezeugt und der hochw. Bischof ohne Reservat die Zustimmung ertheilte, als es sich um Aufnahme der Spitalschwestern in dem hiesigen Spital handelte, so zweifelte man keinen Augenblick, daß nicht auch die jetzige hohe Regierung die gleiche geneigte Gesinnung für die Besorgung des Waisenhauses bewähren würde, und zwar um so mehr, da der Regierung in der Eigenschaft als Obervormundschaftsbehörde obliegt, ihre besondere Sorgfalt auf die bestmögliche Pflege und Erziehung der dem Staat hülflos anheim gefallenen verwaisten Kinder zu verwenden. Von daher schritt man auch unbedenklich zum Werke. Zwei nach Portieux, dem Hauptorte der Gesellschaft mehrbesagter Schwestern, aus der Mitte des Armen- und Waisenraths abgeordnete Mitglieder fanden in Portieux nicht nur sehr günstige Aufnahme, sondern selbst auch sofortige Bereitwilligkeit zur Uebernahme der hiesigen Waisenanstalt durch vier Schwestern jener Gesellschaft. — Man war erfreut, das erwünschte Ziel so schnell erreicht zu sehen, zumal aus

dem interessanten Berichte der HH. Abgeordneten hervorgieng, daß diese wohlthätige Gesellschaft aus beiläufig zwölfhundert Mitgliedern besteht, welche für ihren Erziehungsberuf in Portieux längere Zeit hindurch vorgebildet werden, und bereits in mehr als achtzig Städten und Gemeinden in Frankreich und Belgien sowohl den Krankendienst, als auch den Unterricht und die Oekonomie vortreflich besorgen, und dabei sich auf eine höchst einfache Lebensweise beschränken. Es erregte zugleich die geregelte Ordnung und größte Reinlichkeit, die in jenen Instituten herrscht, so wie die liebevolle und trauliche Art und Weise, wie die zahllosen Kinder von ihnen behandelt und gepflegt werden, wovon sich die Abgeordneten mit eigenen Augen an Ort und Stelle überzeugen konnten — ihre Bewunderung, und die Achtung und Verehrung derselben für diese und andere ihr in ihren Zwecken ganz gleichartige weibliche Kongregationen mußte noch um so mehr sich steigern, als sie nicht nur das Findel- und Waisenhaus in Nancy mit mehr als 400 Kindern beiderlei Geschlechts, das Hospital von St. Charles mit 200 Kranken und 3 bis 400 Mädchen und andere Schulinstitute in Colmar und anderwärts, sondern nebstdem annoch das berühmte Irrenhaus von Mareville mit einer Anzahl von 450 bis 500 Irren ihrer Sorgfalt gänzlich anvertraut fanden. Auch herrscht in Frankreich darüber nur Eine Stimme, daß, seitdem diese unglückliche Klasse Menschen, die in den Anfällen ihrer Wuth und Verzweiflung so furchtbar ist, von jenen muthvollen und entschlossenen Frauen ausschließlich besorgt wird, diese Anstalt bezüglich auf Heilung der Unglücklichen die befriedigendsten Ergebnisse liefert, so wie hinwieder auch aus den übrigen erwähnten Instituten die Zöglinge meistens mit allen jenen Kenntnissen und der sittlichen Bildung in die Welt hinaustreten, die zu ihrem eigenen Fortkommen so nöthig sind. Wie dürfte nun aber nach solchen augenfälligen Thatsachen das großartige Wirken dieser Frauen nur noch einen Augenblick bezweifelt werden können, das sich auf diese Art durch das allgemein ihnen bewiesene Zutrauen auf mehr als hinreichende Weise rechtfertigt? Oder will man die französische Regierung als unfähig erklären, zu erkennen, was die Erziehung dasiger Jugend erheischt? Wohl sollte der Schatten, den man auf das Erziehungswesen in Frankreich im Allgemeinen werfen wollte, durch die glänzende und höhere Stufe der Bildung im eigenen Vaterland nachgewiesen werden. Nun aber, von woher erschallt der Ruhm, daß man dies könnte!? —

Da auf jenen getreuen Bericht hin nichts mehr zu wünschen übrig blieb, als das Vorhaben in Ausführung zu bringen, so war man vorläufig bedacht, den Abschluß des Vertrages zu beschleunigen, wovon man sich auch keinen Augenblick durch grundlose und kleinlichte Rücksichten

abhalten ließ. Man befragte sich nämlich nicht, von was für Farbe und Schnitt diese Frauen ihre Kleider tragen; ihr Geist, ihre edle Hingabe, ihr segenvolles, menschenfreundliches Streben und Wirken war es, was man ausschließlich im Auge hatte; man trug sich mit dem Gefühle, daß das Erziehungswesen der Waisen nicht einzig im Lesen, Schreiben, Rechnen, in weiblichen Arbeiten und im Religionsunterricht bestehe, sondern daß durch Muster und Vorbild, wie bereits bemerkt worden, auf Seele und Gemüth derselben müsse hingewirkt werden; und wer, dachte man sich, ist wohl mehr geeignet, hier guten Samen auszustreuen, um goldene Früchte einst zu ärndten, als gerade jene edeln Frauen, die sich das Erziehungswesen der Jugend in seinem vollen Umfange zu ihrer einzigen und ausschließlichen Bestimmung gemacht haben. Was aber die Kraft des Berufes und der religiösen Ueberzeugung zu bewirken vermöge, dafür, ohne einen Blick in die Ferne zu werfen, haben wir ja selbst die sprechendsten Beispiele vor unsern Augen, — wir meinen in unserm Spital der sich gegenwärtig des verdienten Ruhmes einer Musteranstalt erfreut, auch als solche von fern und nahe besucht wird; — und diesen Ruf hat er einzig erst von der Zeit an erworben, seit dem die leidende Menschheit allda durch die wohlthätigen Hände der Spitalschwestern aus Frankreich besorgt wird. Nun aber, wie könnte man wohl begreifen, daß gerade jene Frauen, bei deren zärtern Natur jeder äußere Eindruck auch mächtiger auf ihr Gemüth und auf ihre Seele wirkt, als es bei dem männlichen Geschlechte der Fall ist, sich hinzugeben vermöchten, sich tagtäglich mit dem größten menschlichen Elend aller Art zu befreunden und die eckelhaftesten, widrigsten Geschäfte und Dienstleistungen, mit einer an's Wunderbare gränzenden Seelenruhe und ausharrenden Geduld für die Kranken aller Art zu verrichten, um ihre Leiden zu lindern, ihnen süßen Trost beizubringen und sie aufzumuntern und zu stärken, wenn sie hiefür nicht eine mächtige höhere Kraft beseelen und anspornen würde! Und gerade ihr Ordenskleid, das, sonderbar genug, jemand anstößig fand, ist es nicht das äußere Wahrzeichen, das sie stäts lebhaft erinnert an ihre schweren Pflichten, an ihren harten Beruf, den jeder Andere flieht, der sich ihm nicht als Heilarzt, oder sonst als einem Erwerbszweig besonders widmet, und das zugleich mitwirkt, auch jede aufkeimende Neigung zu den verführerischen Reizen des Prunks und Flitters stäts wiederum darniederzuschlagen, in dem sie oft die Umgebungen ihres Geschlechts erblicken mögen.

Hatte man ein solches sprechendes Beispiel vor Augen, so durfte man auch mit Recht schließen, daß die Schwestern der Vorsehung ihren Ordensverwandten im Spital auch in Ausübung ihres eigenen Berufs nicht nachstehen, sondern nach gleichem verdienten Ruhm streben würden, der sich in Frankreich bereits so fest gegründet findet; und daß sie eine gleich wohlthätige Erscheinung im hiesigen Waisenhause sein würden, wie die Spitalschwestern in unserer Krankenanstalt; zumal da die angeführten Fakten schon das sprechendste Beleg liefern, daß sie sich mit der gleichen lebendigen Hingabe und Wärme dem Erziehungsberuf, wie die Spitalschwestern der Krankenpflege, widmen. Der Armen- und Waisenrath hat daher auch keinen Anstand genommen auf Ratifikation hin denjenigen Vertrag abzuschließen, der die einmüthige Zustimmung der hiesigen Ortsbürgerschaft erhalten hatte.

In dem Kl. Rathe bildete sich bekanntlich über die verlangte Ratifikation eine Majorität und Minorität. Die erstere trug auf Verwerfung des Vertrages bei dem Gr. Rathe an. Im Gr. Rathe, der den Gegenstand einer nähern Kommissionalprüfung unterwarf, herrschten darüber verschiedene Ansichten, auf die wir zurückkommen wollen, und das endliche Ergebniß, in das Ansuchen des Armen- und Weisenrathes nicht eintreten zu wollen, wurde auf zwei hauptsächliche Gründe gefußt, weil nämlich: 1) nach dem Dekret vom 18. April 1834 die Aufnahme der Mitglieder eines Ordens, welche unter fremder geistlicher Gerichtsbarkeit stehen, unzuläßig sei, und 2) durch das allgemeine Erziehungsgesetz für den Unterricht aller Kinder des Kantons gesorgt sei, und solche, die Privatunterricht ertheilen wollen, hiefür beim Erziehungsrathe die Bewilligung einzuholen, und sich demnach einer Prüfung zu unterziehen haben.

Wir erlauben uns über die Motive dieses Dekrets folgende Bemerkungen zu machen.

Wenn auch das angeführte Dekret solche geistliche Orden beschlagen mag, welche in Klöstern zusammen wohnend, allda ein beschauliches, von weltlichen Zwecken entferntes Leben führen wollen, so könnte man nicht wohl begreifen, daß dieser Beschluß sich auch auf gesellschaftliche Vereine solcher edler Menschen ausdehne, die gerade das Gegentheil thun, deren Bestimmung es nämlich ist, nicht rein-religiöse, sondern auch äußere, weltbürgerliche Zwecke zu verfolgen, die in keinen Klostermauern zusammenleben, sondern sobald sie zu ihrem Berufe als Lehrerinnen vorgebildet sind, den Wanderstab in die Hand nehmen müssen, um in die Welt hinauszutreten, um allda gemeinnützig und wohlthätig zu wirken, und in Gemeinden, Korporationen und für Regierungen den öffentlichen Unterricht der Jugend und namentlich des weiblichen Geschlechtes zu übernehmen, und die folglich nichts anderes als gerade das erfüllen, was ja von mehrerer Seite von unsern eigenen Frauenklöstern im Schooße des Großen Rathes lebhaft gewünscht und in Anregung gebracht wurde; — und wenn folglich diese Frauen als öffentliche Lehrerinnen sich von der achtungswürdigen Klasse Menschen, die sich dem wichtigen Berufe des Unterrichts widmen, durch nichts anderes unterscheiden, als daß sie damit kein

materielles, sondern lediglich ein edles moralisches, geistiges Interesse verbinden, so hätte man sich der bestimmten Erwartung hingeben dürfen, daß, wofern die Sache unter diesem Gesichtspunkte aufgefaßt worden wäre, die oberste Landesbehörde demnach Gründe dürfte gefunden haben, gegen eine strenge Anwendung des besagten Dekrets hier unbedenklich eine Ausnahme zu machen, und zwar noch um so mehr, da auch bereits dafür vorgesorgt war, daß der Elementarunterricht nach keiner andern Lehrart, als wie diese durch das Gesetz im hiesigen Kanton vorgeschrieben ist, würde ertheilt worden sein; was ausdrücklich vorbehalten war, und zu welchem Ende auch bereits den Schwestern der Vorsehung auf ihr selbsteigenes Verlangen die Lehrbücher zugesandt worden sind.

Hinsichtlich aber des zweiten Motiv's, daß der Staat für die öffentliche Erziehung hinlänglich gesorgt habe, so haben darüber im Gr. Rathe selbst ganz verschiedene Ansichten gewaltet, und gerade die ab Seite des hohen Präsidiums darüber gethanen Aeußerungen, besonders rücksichtlich des Primarschulwesens, sprachen noch nicht jene volle Beruhigung und Zuversicht aus, die sich in gedachtem Motive ausgedrückt findet; und wie es überhaupt dermalen in diesem Punkte steht, so dürfte schwerlich bezweifelt werden, daß die Angabe der Mittel und Wege zur Vervollkommnung und Verbesserung desselben, komme sie auch woher sie immer wolle, nicht noch willkomm sein sollte, wie dieses ja auch selbst durch den erst kürzlich noch ergangenen Aufruf in öffentlichen Blättern bestätigt wird. Denn hierin kann wahrlich nie zu viel gethan werden, und in jedem zivilisirten Lande gewährt die Culturstufe, auf der das öffentliche Erziehungswesen steht, auch einen Fingerzeig der Geisteshöhe seiner obersten Leiter und Vorsteher, und weil man den Grundsatz und zwar in den reinsten Absichten, wenn auch blos für einen engern Kreis anstrebte, der in allen den blühendsten Staaten als unwiderlegbare Wahrheit anerkannt worden ist, daß nämlich die Wohlfahrt der Staaten zunächst auf der wahren Bildung seiner Bürger beruht, so hätte man größere Begünstigung des Ansuchens sollen verhoffen dürfen. Es ist überhaupt in der Erziehung zunächst das moralische Element, das in den jungen Herzen wohl angebaut werden muß, damit sie in allen künftigen widrigen Geschicken und Stürmen des Lebens einen sichern Anker finden; vereint sich mit diesem die Cultur des Verstandes, dann erwacht allmälig das ächte Gefühl für den höhern Werth des Menschen. Mit dieser Anerkenung, mit dieser Selbstachtung, zerreißen die Bande selbst, die die Menschenwürde erniedrigen und die Freiheit eines vernünftigen Willens fesseln, und hierin erblickt man auch zunächst die wahre und unerschütterliche Grundlage der ächten republikanischen Freiheit, die das Angebinde jedes biedern Schweizers sein soll; und weil aus dem so angebauten Boden die Tugenden entsprießen, welche die Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung sind, so ist es auch gewiß zunächst der Staat, der allem aufbieten soll, damit diese Cultur gedeihe; und bieten hiefür ganze Gemeinden ohne irgend eine Nebenabsicht ihre Kräfte auf, so möchte dieses als Wahrzeichen erkannt werden, daß auch unter ihren Mitbürgern die wahre Liebe zum Vaterland und zur ächten Freiheit wohne; und so sollte endlich noch jede Spur des unseligen, alles Gute und jedes Aufblühen für etwas Besseres und Höheres zerstörende Mißtrauen verschwinden, und unter der Palme des Friedens gegenseitig von oben nach unten und umgekehrt von unten nach oben Hand geboten werden, um die große Aufgabe, nämlich die Begründung der Wohlfahrt sämmtlicher Bürger des Staates ohne Unterschied, insoweit als es in jedem Kreise immer nur geschehen kann, mit vereinten Kräften zu lösen.

(Schluß folgt.)

Schreiben des hochw. Erzbischofs von Gnesen und Posen an den König von Preußen v. 10. März l. J.

Allerdurchlauchtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Als ein treuer Staatsbürger und gehorsamer Unterthan, aber auch als ein Jünger Christi, der seiner Pflicht eingedenk ist, habe ich es gewagt, mich unter'm 21. Oktober v. J. Ewr. königl. Majestät erhabenem Throne zu nahen, und in Ansehung der gemischten Ehen einen ganz unterthänigsten Vortrag in aller Ehrfurcht zu halten.

Von peinigender Gewissensangst gefoltert, die Grundsätze der katholischen Religion, deren Aufrechthaltung, Schutz und Schirm uns feierlichst übertragen worden ist, durch die neuesten Bestimmungen des weltlichen Gesetzgebers in dieser Beziehung bedroht zu sehen, flehete ich in aller Unterthänigkeit Ewr. königl. Maj. Huld und Gnade an, die katholische Geistlichkeit zur unbedingten Einsegnung von gemischten Ehen nicht zwingen zu lassen, oder allergnädigst gestatten zu wollen, daß ich mir von dem apostolischen Stuhle eine Belehrung hierüber einholen dürfte.

Ewr. königl. Maj. Allerhöchster Bescheid vom 30. Dez. v. J., welcher weder das Eine noch das Andere gestattet, vielmehr gebietet, nach der in dieser Provinz üblichen Praxis fernerhin zu verfahren, hat mich mit tiefem Schmerz erfüllt, indem mir solcher nur zwischen zwei Extremen die Wahl übrig läßt, das heißt, entweder mit Verletzung der unerschütterlichen Grundsätze der katholischen Kirche, deren Wächter ich, kraft meines Berufes, meiner Stellung in der mir anvertrauten Diözese bin, mich in die von dieser Kirche nicht angenommenen Bestimmungen des weltlichen Gesetz-

gebers zu fügen, oder durch gewissenhafte Erfüllung der heiligsten, mir von Gott durch den Statthalter Christi auferlegten Pflichten mich der Mißbilligung meines Monarchen auszusetzen. Ewr. k. Maj. will und darf ich durch wiederholte Auseinandersetzung, auf welche Weise in hiesiger Provinz hin und wieder eine den Satzungen der katholischen Kirche zuwiderlaufende Praxis in Absicht der Einsegnung von gemischten Ehen sich eingeschlichen hat, nicht ermüden, wage aber ganz unterthänigst zu wiederholen, daß die Katholiken in Glaubenssachen keine Verjährung gestatten, den Irrthum vielmehr sogleich abzulegen verpflichtet sind, sobald er erkannt wird; diese Praxis also um so weniger bestehen kann, als solche durch den Statthalter Christi, jenes sichtbare Haupt der katholischen Kirche, öffentlich gemißbilligt und verworfen wird. Ein ferneres Fortsetzen derselben würde ein Schisma begründen, wozu ich meine Hand nie bieten kann.

Aus Pflicht und innerer Ueberzeugung gehorche ich den Weisungen des Nachfolgers Petri, und Nichts vermag mich von der Einheit der katholischen Kirche loszureißen, denn mein Glaube ist fest und unerschütterlich.

Ew. königl. Maj. geruhen im Grunde Allerhöchst Ihres väterlichen Herzens Selbst zu ermessen, ob mir, bei der so laut gewordenen Stimme des Oberhauptes der katholischen Kirche und bei dem warnenden Impuls meines eigenen Gewissens etwas Anderes übrig blieb, als die meiner Leitung anvertraute Geistlichkeit auf die Grundsätze dieser heiligen Kirche zu verweisen, und deren treue und genaue Befolgung derselben auf das angelegentlichste an's Herz zu legen. Und ich that es: denn es ist eine Gewissenssache, und das Reich Christi ist nicht von dieser Welt.

Zu den Füßen Ewr. königl. Maj. lege ich dieses Bekenntniß in aller Ehrfurcht nieder, und sehe mit der Resignation eines katholischen Priesters, der über die Erfüllung seiner heiligen Pflicht mit seinem eigenen Gewissen im Reinen ist, meinem weiteren Schicksale entgegen. Verfügen Ew. königl. Maj. über mein Greisenhaupt! Meine Gewissensruhe aber und mein Seelenfriede sind gerettet. In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Ewr. königl. Maj. allerunterthänigster

(gez.) von Dunin,

Erzbischof von Gnesen und Posen.

Römische Zustände und kath. Kirchenfragen der neuesten Zeit. Beleuchtet von Dr. Ernst Münch, Stuttgart, Karl Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung. 1838.

Der Herausgeber dieser neuesten Schrift nennt sich in der Vorrede einen „Gelehrten," der schon zwanzig Jahre unter Angriffen von allen Seiten unverrückt auf dasselbe

Ziel hingewirkt, nämlich auf die Emanzipation der kath. Kirche, der weder als ein „Hof-Cavaliere des Katholizismus" erscheinen, noch „am langen Schweif des Protestantismus nachziehen," sondern „als Ritter des ächten Christenthums" gelten will. Wenn er auch die Broschüren über die Kölnersache nicht habe vermehren wollen, so habe er doch diesem welthistorischen Ereignisse seine Aufmerksamkeit und Feder eifrig geliehen und das Ereigniß habe nur seine frühern Prophezeiungen gerechtfertigt. Nach dieser Einleitung glaubte Ref. hier ein Wort über die Kölnersache zu vernehmen; aber er irrte sehr, indem er nur eine Zusammenstellung einiger parties honteuses fand, von denen er sich bis jetzt noch nicht Rechenschaft geben kann, daß sie unter sich besser zusammenpassen als die Faust auf ein Auge. Zuerst werden die Päpste nach der Restauration, von Pius VII. bis Gregor XVI. gemustert. Da Ref. dem Verfasser doch wenigstens so viel Ehrlichkeit zutraute, als nöthig ist, um sich nicht selbst zu brandmarken, so war er nicht wenig über dessen Niederträchtigkeit verwundert, womit er Alles ohne Unterschied lästert. Papst Pius VII. nennt er einen „griesgrämischen Greisen" ohne Takt, Talent und Geschäftskenntniß, dem er es zum Verbrechen auslegt, daß er den Geistlichen das Tragen weltlicher Kleidung verbot, den Index der verbotenen Bücher fortsetzte, die Klöster herstellte, und wenn man dem Verfasser glauben müßte, so wären alle auswärtigen Mächte bei Abschließung der Konkordate von ihm nur überlistet worden. Noch schlimmer wird Leo XII. charakterisirt, als ein durchaus unmoralischer Mann, der selbst mit dem Atheismus gemeine Sache gemacht und in seinen Unterhandlungen Schlauheit mit Perfidie gepaart hätte. Kommt Pius VIII. etwas besser durch, so leider dafür Gregor XVI. unverdiente Vorwürfe. Da alle Welt der Tugend und der Weisheit der genannten Päpste das verdiente Recht widerfahren läßt, so überlassen wir den Verläumder der Verachtung des Publikums, welcher er sich hiermit Preis giebt. In Betreff des Kardinalskollegiums wird zuerst getadelt, daß Rom nicht aus aller Welt und namentlich aus Deutschland die Hochfahrendsten in dieses Kollegium wählt, sondern nur wenige besonders verdiente Ausländer. Von den Mitgliedern des Kollegiums bleibt kein einziges ungetadelt, nicht Consalvi, nicht Pacca, nicht Weld, nicht Mai, nicht Mezzofanti, nur Bernetti hat das Unglück, des Verfassers Lob zu erhalten. Die Prälaten und die niedere Geistlichkeit, der Adel und die ganze Bevölkerung des Kirchenstaates ohne Ausnahme wird so geschildert, daß nach dieser Darstellung das ganze Land nur von Faullenzern und Dummköpfen, von Hinterlistigen und und Intriganten bewohnt wäre. Alle Nuntien werden als thöricht geschildert, Hrn. Spinelli in Brüssel nennt der Verf. „die giftige Kreuzspinne", gegen dessen Intriguen Cappacci-

ni's Gewebe noch Kindereien seien. Die römische Staatseinrichtung, so wie das Vernehmen mit den fremden Höfen wären nach dieser Darstellung das möglichst schlechteste. — Das ist nun der erste Abschnitt dieser Schrift. Wenn wir sagen sollen, was derselbe für einen Eindruck auf uns gemacht, so bekennen wir, daß es kein anderer ist, als der der tiefsten Verachtung moralischer Nichtswürdigkeit des Verfassers, der sich so weit vergessen konnte, alles zu entstellen, der nicht einmal die Geschicklichkeit besitzt, seine absichtlich so boshaft geschriebene Darstellung auch nur in etwas glaubwürdig zu machen.

Hierauf läßt der Verfasser in gleicher Absicht einiges über die Behandlung der Eheangelegenheit auf dem Konzil zu Trient folgen, und glaubt darin den Fund gethan zu haben, daß die Kirche die bürgerlichen Ehen zum Sakrament erhoben habe, und räth nun an, diese Art der Ehe einzuführen. Drittens folgt die Abhandlung über die „deutsch-katholische Kirche." Preußen wird aufgefordert, im Interesse der Protestanten und der aufgeklärten Katholiken dieses Werk zu errichten. Der Anfang wäre zu machen mit Einberufung eines „National-„kirchenrathes, bestehend aus Prälaten, Dekanen und Geist-„lichen des Landes, so wie aus gelehrten Laien, welcher „mit den Staatsbehörden der Regelung der obschwebenden „Kirchenfragen sich unterzieht und der Staatsgewalt eine „moralische Unterstützung darbietet, welche Fälle auch immer „eintreten mögen." Oesterreich könnte sich der Theilnahme enthalten; dagegen dürfte die deutsche Schweiz nicht fehlen, da sie durch den Appenzeller- und Udligenschwylerhandel, durch Balthasars jus circa sacra und die Badenerkonferenz, so wie durch das bisherige Verfahren der regenerirten Kantone gegen die Geistlichkeit dazu berechtigt werde, und die Errichtung des Baselerbisthums ohnehin nur provisorisch sei. Als das erste Geschäft wird diesem aufgeklärten Kirchenrath aufgegeben, die Konkordate zu untersuchen, sie in ihren Wirkungen vorläufig für suspendirt zu erklären, bei der Fortdauer der Hartnäckigkeit Roms aber „als auf dem Grunde einseitigen Vertragsbruches," für annullirt zu erklären. Es ist wahrlich, als wenn der Ritter des ächten Christenthums bei diesem Rathe die neue Schweiz als Muster sich vor Augen gestellt hätte. Zuletzt wird in diesem Kapitel noch sehr weitläufig erzählt, was Wessenberg auf dem Wienerkongreß für Errichtung einer selbstständigen deutschen Kirche gethan.

Weiter folgt eine ermüdende Erzählung, wie die Cortes von Spanien in dem Jahre 1822 bis 23 dem Papst einen schlechten Geistlichen als Gesandten aufdringen wollten, aber endlich ihn aufzugeben genöthigt waren.

Auch der Bischof von Lüttich wird eines Abschnittes gewürdigt, weil er in letzter Zeit gewagt, nach dem Beispiele des Papstes Leo XII. vom J. 1826, die Freimaurerlogen zu verdammen. In dieser Handlung sieht unser Ritter nicht blos ein Attentat auf die Rechte des belgischen Königs, sondern sogar eine Beleidigung Preußens, eine Leichtfertigkeit, daß man die Ruhe des Staates und der Familien störe und mit der so heiligen Kellengesellschaft breche, die doch Belgien von Holland befreit habe, endlich muß es Anlaß bieten, die Persönlichkeit des Bischofs anzugreifen und die Maurer als Leute zu beloben, die sogar besser seien, als Papst Leo XII. gewesen sei. Wie der Verfasser zu solchen Resultaten gelange, sagt er selbst nicht. Den Schluß bildet die Utrechterkirche. Sie wird als Muster der wahren katholischen Kirche aufgestellt, einerseits weil sie gegen Rom ungehorsam ist, anderseits weil sie unbedingt nur will, was der Staat will.

Und wozu, wird man sich fragen, mit solchen unzusammenhängenden Dingen über zwanzig Bogen anfüllen? Wahrscheinlich um die vielen Broschüren über die Kölnersache noch mit einer zu vermehren, in der Hoffnung, daß sie jetzt Abgang finden werde, gleich viel, ob das Behandelte zur Sache gehöre oder nicht, hat man nichts Neues, so tischt man das Alte wieder auf. In Allem liegt die Absicht zu Tage, die kath. Kirche verächtlich zu machen, und so hat sich denn der Verfasser mit der Waffe der Verläumdung als „Ritter des ächten" (was hier so viel heißt als, protestantischen) Christenthums am Charfreitag l. J. in den Schweif des Protestantismus gestellt, um einst als Hof-Cavalier auf dem preußischen Nationalkonzil mitstreiten zu können, wenn die neue deutsche Nationalkirche sich aus den Fesseln Roms befreien soll. Denn bei diesem Kampf braucht man eben keine andere Waffen, als die unser Ritter führt. Allerdings sind dieselben schon so abgestumpft, daß der Ritter damit wenig verwunden wird, und wir glauben, es sei genug, wenn man ihnen nur den Schild der Verachtung und Gleichgültigkeit entgegenhalte. Wie schlecht muß aber die Sache der preußischen Regierung sein, wenn sie mit solchen Helden und mit solchen Mitteln sie verfechten muß!?

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Am 28. v. M. wurden alle unbeeidigten kath. Geistlichen nochmals verhört und am 27. April die Kirchenvorsteher durch die Standeskommission aufgefordert, am 29. an die Stelle der vier dem Kriminalgericht überwiesenen Geistlichen, gegen welche am 30. April die Klage an das Kriminalgericht gestellt wurde und über die am 10. Mai dieses Gericht zu entscheiden hatte, — andere zu wählen, und auf solche, die sich der Wahl widersetzen wollten, ein wachsames Auge zu haben, endlich Mittel ausfindig zu machen, um den Anschluß an ein anderes Bisthum zu bewirken. Anderseits hat der H. Bischof von Chur gegen den Landrathsbeschluß vom 19. April protestirt und der apostol. Nuntius die Zurücknahme dessel-

ben verlangt. Man sieht, die Regierung verfährt nach den Eingebungen ihres Willens und an Aufreitzungen zur Gewalt fehlt es auch nicht. Da darf es uns nicht unerwartet kommen, wenn die Regierung gegen die kathol. Geistlichen ihre Gewalt anwendet, und mittels derselben die Verbindung mit dem Hochw. Bischof unterdrückt. Allein auch dieses Uebel muß der Katholik zu tragen bereit sein. Die Gewalt mag vor der Hand siegen, aber für die Dauer reicht sie nicht aus. Wenn die kath. Geistlichen vertrieben werden sollten, so bleibt der Regierung nichts anderes übrig, als entweder den Katholiken die Ausübung ihres Gottesdienstes zu wehren und so vor aller Welt zu bekennen, daß sie, welche erst letztes Jahr und immer noch die feierlichste Versicherung gegeben hatte, die Katholiken in ihrem Kultus nicht stören zu wollen und die solches sogar in der Verfassung garantirt hat, — daß sie jetzt schon die Ausübung des kath. Gottesdienstes unmöglich machen wolle, und in diesem Falle hoffen wir noch auf ein Recht, komme es früher oder später; oder aber die Regierung muß den abgerissenen Verband wieder anknüpfen. Denn man darf nie vergessen, daß jeder Geistliche zur Ausübung der Seelsorge die bischöfliche Sendung bedarf, ohne die er die Seelsorge nicht verrichten darf, wenn er nicht kirchliche Strafen auf sich laden will, so daß also das Suchen nach Geistlichen ohne die bischöfliche Zustimmung eitel ist, wenn sich auch Geistliche finden ließen, die ihre im Dienste der Kirche leidenden Amtsbrüder zu verdrängen Lust hätten. Mögen daher die Katholiken in Muth und Ausdauer die harte Prüfung bestehen, ein solcher Zustand kann nicht dauern; mögen auch die leidenden Geistlichen auf Gott vertrauen und sich mit dem Worte des Herrn trösten: „Haben sie den Herrn Beelzebul geheißen, wie viel mehr werden sie seine Hausgenossen also nennen? Darum fürchtet sie nicht" ꝛc.

Solches haben die katholischen Kirchenvorsteher in der Berathung am 28. und 29. v. M. erkannt, daß sie ohne gesetzliche Lostrennung durch die kompetente Kirchenbehörde weder einen andern Bischof suchen, noch auch andere Geistliche wählen können. Bemerkenswerth ist, daß eine in Glarus, Nettstall und Näfels herumgebotene Petition für Entfernung der dem Bischof treuen Geistlichen keine Unterschriften fand.

Solothurn. Der hochw. Bischof hat sich an die Regierung gewendet, um eine bessere Feier der Sonn- und Festtage zu erzielen, was wohl sehr nöthig ist.

St. Gallen. Am nachdrücklichsten vertheidigen das Kloster Pfäfers die Herrn P. Karl Ochsner und P. Alois Zweisig, indem sie nicht blos gegen die Aufhebung des Klosters protestirten, sondern auch die angebotene Aussteuer und Pension ausschlugen. Der Kl. Rath verfährt aber gegen sie, als wäre er der gesetzgebende Große Rath. Denn

er verlangt von ihnen, daß sie schriftlich erklären, gegen den Großrathsbeschluß keine Einwendungen zu machen und sich demselben zu fügen, sonst hätten sie ihre Pension zu verlieren und über die Grenze zu gehen. Mit dem Abbt ist der Kl. Rath deshalb in Zwist, weil der Abbt den Hrn. M. Ritzinger seinerseits durch ein Schreiben von seiner Pfarrei Valens entlassen, aber zugleich an den Ausspruch des hl. Vaters verwiesen hatte, dem er sich zu fügen habe. Der Abbt irrt noch unstät herum und ist nicht überall ein werther Gast, wo er sich niederlassen will.

Aargau. Das Bezirksgericht von Muri hat nach dem „Schweizb." den Hochw. Abbt Ambros straffrei erklärt und geurtheilt, daß er das streitige Gut dem Kloster wieder zurückzuerstatten habe.

Thurgau. Von dem bedeutenden Gute des Klosters Paradies hat der Gr. Rath nach siebenstündiger Berathung die Kirche, wie es der Käufer des Klosters zur ausdrücklichen Bedingung gemacht hatte, für den kathol. Gottesdienst bestimmt, jedoch daß sie auch den Protestanten zum Gebrauch überlassen werden soll, wenn sie ihrer einst bedürfen sollten, und sie mit 20,000 fl. dotirt, „womit alle und jede darauf haftenden Beschwerden als abgelöst zu betrachten sind." Nach der jetzt gangbaren Praxis werden die Protestanten noch große Gnade geübt zu haben glauben, daß sie nicht Alles genommen und die Kirche geschleift haben.

Graubünden. Der Hochw. Bischof von Chur befindet sich durch einen Schlaganfall auf der linken Seite gelähmt.

Genf. Um dem großen Zwiespalt der hiesigen protestantischen Sekten Einhalt zu thun, beabsichtigt man hier unter dem Titel „l'Europe protestante" eine Zeitung herauszugeben. Es erinnert uns dieses an die „Europe centrale", welche daselbst ein radikales Reich hätte stiften sollen, aber nach kurzem und armseligem Bestand zu Ende gieng.

Preußen. Die „kath. Kirchenz." von Frankfurt theilt folgende Berichte über Köln und Koblenz mit. Es ist in Köln gebräuchlich, daß am Gründonnerstag die römisch-katholischen Gläubigen in kleinen Gruppen mehrere Kirchen besuchen, um sich, in der Stille ihre Gebete verrichtend, Gott aufzuopfern; eben so bildet sich jährlich eine Prozession von beiläufig tausend Menschen. In diesem Jahre wurde eine Prozession von nicht weniger als zehntausend Pilgern begangen, woran nicht nur wie in frühern Jahren Arme und Pilger, sondern, als auffallendes Beispiel, sehr viele Leute aller Stände, Gelehrte, Kaufleute und Adeliche eifrigst Theil nahmen. Die ältesten Bewohner Köln's wissen sich einer so feierlichen und so sehr Gott ergebenen Prozession dieser Art nicht zu erinnern. Unterwegs wurde das Lied: „Wir sind im wahren Christenthume u. s. w." angestimmt, welches so sehr in die Höhe hinaufschallte, daß die Schlafenden aufgeweckt und bis zu Thränen gerührt wurden.

Die Prozession passirte die erzbischöfliche Wohnung, vor welcher siebenmal das Gebet des Herrn nebst Ave Maria angestimmt wurde, wobei die große Masse sich auf die Kniee warf und dieses Gebet weinend verrichtete.

In Coblenz fanden sich bei der Charfreitagsprozession, die an viertausend Menschen gezählt haben mag, nicht nur bekannte fromme Katholiken, sondern auch solche ein, von denen man es durchaus nicht vermuthete. Die Zünfte mit ihren Fahnen, die gelehrte Klasse, Juristen, Mediziner, Beamte, Junggesellen und Jungfrauen, Männer und Frauen, kurz Alle bestrebten sich nach Kräften, die Prozession zu verherrlichen. Unter Beten, Gesang und Musik — zwei vollständige Choralmusikchöre waren zugegen — zog man, mit Christus am Kreuze in Trauer gehüllt, von Geistlichen in Trauerchorröcken und Fackeln begleitet, von der Jesuitenkirche aus, durch die Hauptstraßen der Stadt nach den vier katholischen Kirchen. Rührend war es, wenn man die liebe Jugend mit ihren unzähligen, mit heiligen Bildern oder sonstigen sinnreichen Ausschmückungen gezierten Fähnchen, einherschreiten sah. Die Prozession würde gewiß um einen Drittheil größer gewesen sein, wenn nicht das höchst ungünstige Wetter eingetreten wäre. Sie endete mit einer in der Jesuitenkirche von dem ausgezeichneten und eindrucksvollen Prediger Hrn. Vikar Corneli gehaltenen Predigt, die noch nicht so bald aus den Gemüthern der Zuhörer erlöschen wird. Dies und das fromme Gebet und den Trauergesang muß man gesehen und gehört haben, um das Erhabene und Herrliche der katholischen Kirche am Rheine, trotz ihrer Kämpfe und Widersacher, sich vorstellen zu können. Das Verfahren des Königs von Preußen mit den Katholiken war eine wirkliche Generalkontroverspredigt für die Katholiken; jeder kehrt in den Schooß seiner wahren Mutter, der alleinseligmachenden Kirche zurück.

— Wie wir schon in der letzten Nummer die Vermuthung ausgesprochen, war die Angabe von dem Widerruf des Erzbischofs von Posen grundlos, so wie auch, daß er seinen Widerruf wieder widerrufen habe. Hr. Dunin ist sich immer gleich geblieben, und die Berichte von solchen Widersprüchen zeigen nur, was man in Berlin wünschte und hoffte, da Flottwell bei seiner Rückkehr von Berlin dem Erzbischof nur 24 Stunden Bedenkzeit ließ und eine solche mündliche Erklärung gab, daß der Erzbischof darauf eingehen konnte. Als am nächsten Tage der Erzbischof dieselbe unterzeichnen sollte, erklärte er, die schriftliche Abfassung enthalte ganz Anderes als die mündliche Erklärung. Seither vernimmt man aus einem Berliner Korresp., daß Hr. Flottwell die schriftliche Abfassung wieder so geändert hat, daß der Erzbischof sie unterzeichnen konnte Von daher das Gerücht von Widerrufen, weil die ganze preußische Regierung es mit der Redlichkeit gerade so hält, wie ihr Gesandte Bunsen. Das Volk, wie der Adel sind dem Erzbischof sehr anhänglich, und unter eine Deputation Bürger, die dem Erzbischof ihre Dankbarkeit und Ergebenheit mit Gut und Blut versicherte, reihte sich sogar ein Protestant. — In Schlesien schüttelt Mancher bedenklich den Kopf, daß man so weit sich von der Verordnung der kathol. Kirche entfernt habe, daß gemischte Ehen unbedingt eingesegnet werden, ja daß kathol. Geistliche die Täuflinge sogar von sich weisen, wenn nicht blos die kathol. Mutter, sondern sogar der lutherische Vater bittet, sein Kind katholisch zu taufen. — Die eingewanderten Zillerthaler sind von der Regierung gehätschelt, aber dem Lande zur Plage, denn sie wollen nicht arbeiten. — Hr. Bunsen hat Rom am 28. April verlassen. Hr. Legationsrath Buch wird die Geschäfte in Rom fortführen.

— Wie der König von Preußen die Gleichstellung der Katholiken und Protestanten in Betreff der Kindererziehung aus gemischter Ehe versteht, zeigt die „Kath. Kirchenz." Im Allg. Landrecht Theil II Tit. II §. 78. heißt es: „So lange die Aeltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, hat kein Dritter ein Recht, ihnen darin zu widersprechen." Demgemäß hat in Posen der Landschaftsrath v. B., evangelisch-unirter Confession, sich dem Begehren seiner katholischen Gattin zufolge bestimmt, alle seine Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so daß dem Ausspruche des Staatsgesetzes und den Anforderungen der katholischen Kirche zugleich Genüge geleistet wird. Man hat akatholischer Seits es oft den Katholiken verargt, wenn sie gegen die religiöse Erziehung ihrer Kinder sich nicht mit einer Gleichgültigkeit verhalten wollten, die sich doch, wie jeder billig denkende und das katholische System kennende Mann zugeben wird, eben mit diesem Systeme, welches entschiedene objektive Wahrheit aufstellt, durchaus nicht vereinbaren läßt. Mögen diese Akatholiken nun beschämt werden durch die Verwerfung der Gleichgültigkeit in der Religion überhaupt, welche Se. Majestät der König selbst in nachstehendem allerhöchsten Kabinetsschreiben beurkunden, das hier in vielen Abschriften cirkulirt:

„Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Sie Ihren Sohn, welcher im * * * Regiment dient, obgleich Sie der evangelischen Religion zugethan sind, in der katholischen haben erziehen lassen. Obgleich sich dies durch die Gesetze rechtfertigen ließ, kann Ich doch nicht umhin, Ihnen zu erklären, daß Ich darin nur Gleichgültigkeit gegen Ihre Religion erkenne, und Ihnen daher hiemit Meine Mißbilligung zu erkennen geben muß.

Berlin, den 13. Januar 1838.

Friederich Wilhelm."

Welchen Eifer für seine Religion überhaupt Se. Maj. beseele, davon liefert einen andern Beweis das Factum, daß im Laufe dieses Winters Se. Maj. ein Kind des kath. Fürsten Czartoriski, dessen Gemahlin sogar auch katholisch sein soll, durch Ihren evangelisch-unirten Prediger taufen ließen, und Höchstselbst die Pathenstelle übernahmen, ohne weder um das eine, noch um das andere ersucht worden zu sein.

In Koblenz haben die Katholiken nicht Platz genug in den vier ihnen angewiesenen Kirchen. Desungeachtet wurde ihnen die größte Kirche vor Kurzem genommen und an die Protestanten überlassen, zwei in Waffenkammern verwandelt. In Medebach (im Westphälischen) wurde letztes Jahr und im Fürstenthum Paderborn soll gegenwärtig eine protestantische Pfarrei errichtet und aus der Staatskasse dotirt werden, obschon sich da nur 12 evangelische Personen befinden. In Rhede befinden sich 1000 Katholiken, sie haben eine baufällige Kirche, und baten, daß man ihnen eine Kirchenkollekte gestatte. Dies wurde anfangs abgeschlagen, später aus besonderer Gnade eine Kollekte in den nächsten drei Kreisen gestattet, und da dieselbe nicht ausreicht, müssen sie im Ausland Sammlungen veranstalten.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.